



## Antrag an den Beirat Gröpelingen

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen beschließt auf der Grundlage von §10, Absatz 1, Satz 3 des Beiräteortsgesetzes, dass die Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt achten“ an der Kreuzung der Grünen Dockstraße mit der Goosestraße an der Grünen Dockstraße entfernt werden sollen und an der Goosestraße aufgestellt werden sollen.

### Begründung

Zu dieser Thematik hat es bereits einen Beschluss des Beirats Gröpelingen vom 24.03.2021 gegeben, der mit Antwort des ASV vom 12.03.2024 abgelehnt worden ist, weil die Entfernung der Verkehrszeichen der Verkehrssicherheit nicht zuträglich sei.

In der Praxis kommt es an der genannten Kreuzung jedoch bei der aktuellen Beschilderung regelmäßig zu Missverständnissen über die Vorfahrtsregelung. Die Radfahrer auf der Grünen Dockstraße bremsen wegen des Verkehrszeichens „Vorfahrt achten“ ab, Autofahrer bremsen ohnehin wegen der vorhandenen Hochpflasterung und bleiben meist stehen, wenn sich Radfahrer der Kreuzung nähern. Per Handzeichen etc. wird dann die Vorfahrt individuell geregelt.

In einigen Fällen übersehen Radfahrer sogar das Verkehrszeichen und gehen auf Grund der Hochpflasterung davon aus, dass sie Vorfahrt haben. Das führt dann unter Umständen zu Beinahe-Unfällen.

Durch das Versetzen der Verkehrszeichen auf die Goosestraße würde diese Unklarheit aufgehoben, weil die scheinbare Vorfahrt durch die Hochpflasterung und die tatsächlich gewährte Vorfahrt durch die Beschilderung zusammenfallen. Es ist also davon auszugehen, dass durch die Änderung der Beschilderung die Verkehrssicherheit eher erhöht als erniedrigt wird.

Nach §10, Absatz 1, Satz 3 des Beiräteortsgesetzes entscheidet der Beirat über „verkehrslenkende, -beschränkende und -beruhigende Maßnahmen, soweit diese stadtteilbezogen sind“. Eine über den Stadtteil herausragende Bedeutung dieser Kreuzung ist nicht zu erkennen. Sollte das ASV zu einer anderen Einschätzung kommen, ist die Entscheidung nach §11 Absatz 5 Beiräteortsgesetz durch die Deputation zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen